

Teilnahmebedingungen

Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme am M-net Lauftraining sowie an der M-net Generalprobe zum M-net Firmenlauf Augsburg 2026

§ 1 Anwendungsbereich – Geltung

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") gelten für die von der „km Sport-Agentur, Kappbergstr. 1, 86391 Stadtbergen“ (nachfolgend „Veranstalter“) durchgeführten Veranstaltungen „M-net Lauftraining“ und „M-net Generalprobe“ und regeln das zwischen den Teilnehmern, der Veranstaltung und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis.

(2) Das M-net Lauftraining ist ein kostenloses Trainingsangebot. Es findet am 15.04.2026, am 22.04.2026, am 29.04.2026 und am 06.05.2026 jeweils von 18:00 bis 19:00 Uhr im Rosenaustadion Augsburg statt. Die M-net Generalprobe findet am 12.05.2026 um 18:00 Uhr an der Messe Augsburg statt.

(3) Sämtliche Erklärungen eines Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter sind an die km Sport-Agentur unter der in Abs. 1 genannten Adresse zu richten.

§ 2 Teilnahmebedingungen

(1) Teilnahmeberechtigt ist jeder, der das 16. Lebensjahr vollendet hat. Teilnehmer unter 18 Jahren können jedoch nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer volljährigen Betreuungsperson am M-net Lauftraining und/oder der M-net Generalprobe teilnehmen. Der Veranstalter behält sich vor, aus sachlich berechtigten Gründen Änderungen gegenüber der ursprünglichen Veranstaltungsausschreibung zu erklären, soweit diese nicht berechtigten Interessen der Teilnehmer zuwider laufen. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Teilnehmer über entsprechende Änderungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

(2) Sämtliche von den Teilnehmern zu beachtenden organisatorischen Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Die Bekanntgabe erfolgt dabei direkt vor Ort am Tag der jeweiligen Veranstaltung.

(3) Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals sowie des Sicherheitspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei jeglichen Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des betreffenden Teilnehmers vom M-net Lauftraining und/oder der M-net Generalprobe auszusprechen.

(4) Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden. Zu diesem Personenkreis zählen insbesondere die Veranstaltungsleitung vor Ort sowie die kenntlich gemachten Trainer.

§ 3 Verhaltensregeln – Sicherheitsmaßnahmen

(1) Das M-net Lauftraining sowie die M-net Generalprobe finden auf öffentlichen Straßen ohne Straßensperrungen statt. Entlang der gesamten Strecke sind die gültigen Verkehrsregeln einzuhalten (StVO).

(2) Jeder Teilnehmer ist für die Sicherheit seiner Ausrüstung selbst zuständig.

§ 4 Anmeldung

(1) Das M-net Lauftraining und die M-net Generalprobe sind keine Wettbewerbe, sondern rein freizeitsportliche Veranstaltungen. Die Teilnahme ist unentgeltlich.

(2) Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an die km Sport-Agentur. Erst mit der Kenntnisnahme und Unterschrift der Teilnahmebedingungen an die km Sport-Agentur ist die Anmeldung verbindlich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt und die Plätze werden nach Eingangszeitpunkt der Anmeldungen vergeben.

§ 5 Haftungsausschluss

(1) Das M-net Lauftraining sowie die M-net Generalprobe finden grundsätzlich bei jedem Wetter statt. Sollte der Veranstalter jedoch aufgrund höherer Gewalt oder entsprechender behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet sein, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, es sei denn, die Absage einer Veranstaltung erfolgt auf Grund vom Veranstalter zu vertretender grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes. Gleiches gilt für den Abbruch einer Veranstaltung. In jedem Fall werden die Teilnehmer bei einer Änderung oder Absage der Veranstaltung umgehend informiert.

(2) Der Veranstalter haftet nicht für nicht wenigstens grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden; ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht des Veranstalters beruhen sowie für schuldhaft verursachte Personenschäden (Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit eines Teilnehmers). Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

(3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Teilnahme an Veranstaltungen. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko. Für Verletzungen, die durch andere Teilnehmer oder außen stehende Dritte verursacht werden, haftet der Veranstalter nicht.

§ 6 Datenerhebung und -verwertung

(1) Personenbezogene Daten sind Daten, die dazu genutzt werden können, die Identität der Teilnehmer festzustellen. Darunter fallen Informationen wie z.B. der richtige Name des Teilnehmers.

(2) Die bei Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltungen, einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung des Teilnehmers auf der Strecke durch die betreuenden medizinischen Dienste, verarbeitet. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

(3) Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.) können vom

Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung auch für Presseveröffentlichungen, PR- und Werbezwecke verbreitet und veröffentlicht werden.

(4) Der Teilnehmer erhält alle veranstaltungsrelevanten Informationen per E-Mail-Newsletter. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Verwertung der E-Mail-Adresse zu diesem Zweck ein. Dies beinhaltet auch Informationen seitens der Veranstaltungspartner. Alle Teilnehmer können die Veranstaltungs-Newsletter und Partnerinformationen jederzeit abbestellen.

§ 7 Schlussbestimmungen

(1) Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsteile sind verpflichtet, anstelle der ganz oder teilweise unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine solche wirksame oder durchführbare Bestimmung zu treffen, die dem mit der ganz oder teilweise unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung erstrebten Ziel und Zweck in zulässiger Weise am nächsten kommt. Überschriften haben rein erläuternde Funktion und sind unverbindlich.

(2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist – soweit zulässig – Augsburg.

(3) Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.

Name, Vorname

Datum, Unterschrift